

Hausfreund für den goldenen Grund

mit den Neben-Ausgaben: „Würgejer Zeitung“ und „Erbacher Zeitung“.

Amtliches Organ der Stadt Camberg und des königlichen Amtsgerichts



Haupt-Anzeigebblatt für den goldenen Grund und das Emstal

Der „Hausfreund für den goldenen Grund“ erscheint wöchentlich dreimal (Dienstags, Donnerstags und Samstags). — Der Bezugs-Preis beträgt vierteljährlich 1.25 M., durch die Post bezogen 1.54 Mark. Anzeigen die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Reklamen die Zeile 25 Pfg.

Wöchentliche Gratis-Beilagen: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirtschaftliches Zentralblatt“. Druck und Verlag der Buchdruckerei von: Wilhelm Ammelung. Geschäftsstelle: Bahnhofstraße. — Telefon Nr. 28.

Bezugspreis pro Vierteljahr 1.50 Mk. Durch die Post bezogen 1.79 Mk.

Inseraten die Petitzeile 25 Pfg. Reklamen 50 Pfg.

Nummer 60

Samstag, den 18. Mai 1918.

40. Jahrgang

Recht zufriedene Pfingsten

wünscht seinem ganzen Leser- und Freundes- kreise insbesondere den braven und tap- feren Vaterlandsverteidigern in Waffen in der Hoffnung baldigen, siegreichen Friedens.

Der Verlag des

Hausfreund für den gold. Grund.

Pfingsten.

Stil und Schönheitsübergossen liegt das frühlingstrunkene Land, und alle Karben Lebensproffen, zum Licht sind sie emporgewandt. Durch unsere Welt, die Samenbefangen, auf dem sonnbeglänzten Pfade hat wiederum der heil'ge Geist gegangen, der Geist der Lieb' und Gnade.

Wohl karzt in Waffen eine Welt, doch tobt der Kampf zur Stunde, der haßerfüllt in Banden hält die Völker auf dem Erdenrunde. Doch ringt zu Lande und zur See, tief unter Wasser, wie in lichter Höh', Mensch gegen Mensch, Volk wider Volk, und nur vom Hasse wird uns Kunde.

Und doch, der in den Dornenhecken die farbenprächtigen Rosen schafft, der wird auch in der Menschheit wecken zu neuem Leben neue Kraft. Er wird sie mild zur Sehnsucht führen, die zu des Friedens Toren weist, sie wird in seinem Hauch verspüren den Lebensdrang vom heil'gen Geist.

Dann wird's noch einmal Pfingsten werden, wenn endlich weicht des Krieges Groß, und wenn des heil'gen Geistes voll die Menschheit jauchzet: Fried' auf Erden!

Amtliche Nachrichten.

Gemeindesteuerliste.

Die Liste der mit einem Einkommen bis zu 900 Mark Veranlagten liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang im Rathause offen.

Gegen die Veranlagung steht dem Steuer- richtigen binnen einer Auschlussfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, die Berufung bei der Einkommensteuer-Veran- lagungskommission in Limburg zu.

Camberg, den 17. Mai 1918.

Der Magistrat:
Pipberger.

Spargelausgabe

heute, Samstag, Nachm. 6-einh. Uhr.

Pfund 1,00 Mark.

Camberg, den 18. Mai 1918.

Der Bürgermeister:

Pipberger.

Stadt. Verkauf von Kunsthonig

bei sämtlichen Kaufleuten. Abgabe pro Kopf

180 gr. auf Grund der Zuckerliste heute Nachm.

Preis für 180 gr. 27 Pfg.

Camberg, den 18. Mai 1918.

Der Bürgermeister:

Pipberger.

Vom Kriegsschauplatz.

W. I. B. Großes Hauptquartier, 16. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nach Abschluß der gestrigen Infanteriege- fechte nördlich vom Kemmel, in denen wir den Franzosen aus örtlicher Einbruchsstelle wieder zurückschickten, wurde der Ar- tilleriekampf im Kemmel-Gebiet abge- klärt. In anderen Kampfzonen ließ die Artillerie-

tätigkeit nach. Heftige Feuerüberfälle dau- erten gegen unsere Infanterie und Artillerieposi- tionen beiderseits des La Bassée-Kanals, so- wie zwischen Somme und Aisne an. Auf dem Westufer der Aisne stieß der Feind gestern früh aus dem Seneca-Walde mit starken Kräften vor. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

An der übrigen Front kleinere Vorfeld- gefechte.

Starker Fliegerangriff an den Kampfzon- ten führte zu zahlreichen Luftkämpfen. Wir schossen 33 feindliche Flugzeuge ab; 14 von ihnen brachte wiederum das früher von Ritt- meister Freiherrn von Nidhofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Win- disch errang seinen 20. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Erkundungstätigkeit im Westen.

W. I. B. Großes Hauptquartier, 17. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz

Ein feindlicher Monitor beschloß Ostende und fügte der Bevölkerung erhebliche Verluste zu.

An den Kampfzonen war die Feuerstätig- keit nur in wenigen Abschnitten gesteigert. Regelmäßige Erkundungstätigkeit hielt an. Bei Ab- wehr stärkerer englischer Vorstöße nördlich von der Scarpe und bei Beaumont-Hamel, so- wie bei erfolgreichen eigenen Unternehmungen südlich von Arras machten wir Gefangene.

An der übrigen Front nichts von Bedeu- tung.

Gestern wurden 18 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen. Leutnant Löwenhardt errang seinen 22., Leutnant Windisch seinen 21. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Herabsetzung der Brotration um 20 Prozent.

Schon vor einigen Wochen hat sich der parlamentarische Ernährungsbeirat mit der Frage der Herabsetzung der Brotration befaßt. Die Entscheidung wurde damals vertagt, weil sich die Verhältnisse noch nicht übersehen lie- ßen und weil man hoffte, daß aus der Ukraine größere Mengen an Brotgetreide zu uns ge- langen würden. Es sollten mindestens 100 000 Tonnen bei uns bis jetzt eingetroffen sein, aber wegen der Machtlosigkeit der Rada und der Schwierigkeiten, die sich in der Ukraine herausgebildet hatten, ist nur ein ganz ge- ringer Teil der Zufuhr an uns gelangt, so daß wir auf unsere eigenen Bestände ange- wiesen bleiben. Daraus ergibt sich, daß un- sere Brotration um 20 Prozent gekürzt werden wird. Vom 16. Juni ab wird bis zum Beginn des neuen Erntjahres, also für etwa 6 Wochen, die Mehlsquote, die für jeden Deutschen zurzeit 200 Gramm für den Tag beträgt, auf 160 Gramm herabgesetzt werden. Da uns noch größere Mengen an Streckungsmitteln zur Verfügung stehen, wird sich im allgemeinen die täglich gewährte Brotration auf 180 Gramm belaufen. Zum Aus- gleich werden Zucker und Nähr- mittel geliefert werden. 500 000 Doppelzentner Zucker sind zu diesem Zweck in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli zur Ver- fügung gestellt, und es werden in dieser Zeit 25 Gramm Zucker für den Tag und den Kopf gewährt werden. Für die kinder- reichen Familien wird das Zweifache ein sehr willkommenes Ausgleich sein. Dazu tritt dann die Belieferung mit Nährmitteln, die um die Hälfte in dieser Zeit vom 15. Juni bis zum 10. August erhöht werden soll. Für die im Monat wegfallenden 1200 Gramm Mehl wer- den also als Ausgleich gewährt 750 Gramm

Zucker und 150 Gramm Nährmittel, die zu der gewöhnlichen Ration hinzutreten. Außerdem wird beabsichtigt, größere Mengen an Dör- r- gemüse auf den Markt zu bringen und die Kommunen und Landesteile, die die Fleischra- tion herabgesetzt haben, werden angehalten werden, die volle Fleischration wieder zu ge- währen. Es ist aber wegen des starken Ein- griffs in unsern Viehbestand nicht möglich, die Fleischration wie im vorigen Jahre zu erhö- hen. Der Schweinebestand hat zur Erhaltung der Brotgetreide und Kartoffelvorräte stark geschwächt werden müssen, so daß wir am 1. März 1918 nur noch 5,7 Millionen Schweine hatten, gegen 13 Millionen im März 1917. Auch der Rindviehbestand ist geringer gewor- den und vor allem in der Qualität sehr viel schlechter. Während das Durchschnittsflacht- gewicht im vorigen Frühjahr 210 Kilogramm beim Rindvieh betrug, ist es jetzt auf 130 Ki- logramm gesunken. Wir brauchen also im vierten Jahr zur Aufbringung des Fleischbe- darfs 1600 000 Stück Rindvieh gegen 900 000 Rinder im vorigen Jahre. Ein weiterer Eingriff in unsern Rindvieh- bestand würde eine Bedrohung der Milch- und Fettversorgung bedeuten. Erheblich besser als im vori- gen Jahr gestaltet sich die Lage dadurch, daß die Kartoffelversorgung weiter- hin günstig und die Siebenpfundration überall beibehalten werden kann. Das zeitige Frühjahr hat uns erhebliche Mengen an Früh- gemüse geschafft, und bei der guten Witterung ist auch bald auf Frühkartoffeln und Frühobst zu rechnen. Auch die Hoffnung ist begründet, daß der Frühbruch namentlich im Westen sehr zeitig beginnen und die Zufuhren aus Rumä- nien und aus der Ukraine sich ebenfalls bald vermehren werden. Können wir mit einem zeitigen Frühbruch rechnen und wachsen die Zufuhren aus der Ukraine, dann ist mit einer baldigen Beseitigung der Kürzung der Brot- ration zu rechnen. Einer amtlichen Mitteilung des Kriegsernährungsamtes entnehmen wir noch, daß die bisherigen (Brot-) Zulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter be- stehen bleiben. Auch die vom Selbst- versorger zu verbrauchende Getreidemenge die bereits mit Wirkung vom 1. April herab- gesetzt ist, erfährt keine Änderung. Das Kriegsernährungsamt erklärt schließlich: „Für den Ausfall an Mehl- und Fleisch zu geben, ist diesmal ausge- schlossen.“

Wo bleiben die beschlagnahmten Lebensmittel?

Man schreibt der „Rhein.-Westf. Ztg.“: Dem Schleichhandel geht man in der letzten Zeit scharf zu Leibe. Mit Recht. Hat er doch die öffentliche Lebensmittelbewirtschaftung sehr gefährdet. Aber man schüttet doch das Kind mit dem Bade aus, wenn der kleine „Selbst- versorger“ mit dem gewerbsmäßigen Schleich- händler über einen Kamm geschoren wird. Die Strafe, die dem einen wegen seiner rückwärts- losen Gewinnsucht gebührt, trifft den sorgenden Vater, der sich für seine unterernährten Kinder ein paar Eier oder einige Pfund Kartoffeln zu verschaffen sucht, mehr als hart und mora- lisch ungerecht. Andererseits ist es ja verständ- lich, daß die Aufsichtsbehörden kaum einen Unterschied machen können, wenn sie ihre Auf- gabe bewältigen wollen, aber einige Richtlinien für die Behandlung besonderer Einzelfälle dürften doch am Platze sein. Den Aufsichts- beamten müßte die Verantwortung gegeben werden: vom Schema abzuweichen, wenn sie sich einer offenkundig harmlosen Übertretung der Bestimmungen gegenübersehen. Das Volk versteht es wirklich nicht, daß man dem im guten Glauben sorgenden Hausvater, den doch tatsächliche Not treibt, Geschenke von Verwand- ten und Bekannten auf dem Land genau so abnimmt, wie dem großen Hamsterer, der bei tausend Übertretungen einmal geschnappt wird. Und wie erfolgt die Beschlagnahme? Man muß die Auftritte auf Kleinbahnhöfen in Land- gemeinden eilen haben. Lebhafteste Aus-

einandergehung, sogar Schlägereien sind oft die Folge, weil die Beamten auch die aller- kleinste anscheinende „Beute“ rücksichtslos wegnehmen, nicht mal die Behälter zurückgeben und keinerlei Vergütung dafür erfolgt. Und was das Schlimmste ist, die Bevölkerung hat keine Kontrolle darüber, was mit den beschlag- nahmten Lebensmitteln geschieht. Es müß- ten daher die Beamten verpflich- tet werden, Quittung über die be- schlag nahmen Lebensmittel zu leisten. In der Quittung müßte die Menge (Gewicht oder Stückzahl) der beschlag nahmen Lebensmittel angegeben sein, Tag und Stunde der Beschlagnahme und die Namensunterschrift der Beamten unter Angabe seiner Behörde. Die Leidtragenden hätten dann die Möglich- keit, zur Beschwerde und zu Nachforschungen: ob der Beamte auch die Lebensmittel restlos abgeliefert hat.

Wie der Kriegsausschuß für Konsumenten- interessen in Berlin mit Recht betont, müßten die beschlag nahmen Lebensmittel der Ge- samtheit wieder zugute kommen, indem sie zu den Beständen der Gemeinde geworfen würden. Die Gemeinden aber müßten von Zeit zu Zeit in irgend einer Form die Öffentlichkeit darüber aufklären, wie viele Lebensmittel beschlagnahmt sind und wie sie Verwendung gefunden haben. Diese vom Kriegsausschuß für Konsumenten- interessen aufgestellte Forderung wäre jeden- falls geeignet, eine Quelle der Verbitterung zu verstopfen und Gerüchten den Boden zu entziehen, die viel Schaden anrichten.

Locales und Vermischtes.

§ Camberg, 18. Mai. Flur und Wald prangen in schönem Frühlings Schmuck und dieser ist dafür da, zu werden, beson- ders zu Pfingsten. Aber jedermann hat auch die Pflicht, die Fierde der Natur nicht mut- willig zu schänden durch Abbläuen von Blu- men, Zerreißen von Sträuchern, Zertreten der für unsere Ernährung so wichtigen Frucht und der für die Ernährung des Viehes und unsere Fleischversorgung notwendigen Grasflächen. Es ist ein Verbrechen, derartiges zu tun, au- ßerdem wird es nach den Bestimmungen des Generalkommandos mit schweren Geld- und Gefängnisstrafen belegt. Sodann sei daran erinnert, daß das Rauchen in Wäldern, in der Nähe von Scheunen, bei Holzstapeln usw., das Wegwerfen von brennenden Zündhölzchen, Zigarren und Zigaretten schweres Verbrechen anrichten kann. Hund e soll man überhaupt auf Ausflügen nur mitnehmen, wenn sie stets an der Leine geführt werden. Etwas recht Häßliches ist das Wegwerfen von Papier in Waldungen und Fluren und auf Wegen.

— Camberg, 18. Mai. Die Pfingst- ferien an der Taubstummenanstalt dauern diesmal nur 4 Tage. Der Unterricht beginnt wieder am Mittwoch morgen um 7 Uhr.

* Camberg, 18. Mai. Der Musketier Philipp Schmitt, Sohn des Stuhkateurs Philipp Schmitt, wurde für bewiesene Tapfer- keit zum Befreiten befördert.

§ Camberg, 18. Mai. In Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen im Westen wurde der Befreite Moritz Diel (Sohn des Stu- kateurs Moritz Diel) zum Unteroffizier befördert.

§§ Würgejer, 17. Mai. Der Lehrer, Ge- freiter Rudolf Müller von hier, z. St. ver- wundet im Vereinslazarett zu Cam- berg wurde „wegen Tapferkeit vor dem Feinde“ in den Kämpfen im Westen zum Unterof- fizier befördert.

* Niederbrechen, 18. Mai. Am 2. Mai erlitt in Feindesland der Telegraphist Chrikian Reifner, Sohn des Bahnhofsvor- walters Wilh. Reifnerberger von hier, im jugend- lichen Alter von 20 Jahren den Tod für's Vaterland. Ehre seinem Andenken.

Verantwortlicher Red. und Herausgeber:
Wilhelm Ammelung, Camberg.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die 5% **Schuldverschreibungen** und 4 1/2% **Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe** können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“ **Berlin W 8, Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **2. Dezember 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine **rechts oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die **I., III., IV., V., und VI. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit dem bereits, seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zinscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, **Berlin W 8, Behrenstraße 22**, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Für die diesjährige Ernte

offerieren wir freibleibend sofort ab unserem Lager lieferbar:

Gras- und

Getreidemähmaschinen,
Original Marke **Cormick, Massey-Harris, Deering,**
Champion ein- und zwispännig, neu u. gebraucht!

Bindemähmaschinen,

gebraucht, Marke **Massey-Harris und Cormick;**

Heuwender:

Marke **Massey-Harris**

Pferderechen:

Marke **Massey-Harris und Deering**

sämtliche Reserveteile durch uns prompt erhältlich.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.

Filiale Frankfurt a. M., Schillerstr. 25
Telephon Amt Hansa 7825/27.

Besichtigung unseres Maschinenlagers jederzeit gerne gestattet.

Man verlange unverbindliche Offerte.

Saat-Erbisen per Pfd. **2.00 Mk.**

„ **u. Futter-Erbisen** „ „ **0.65 „**

„ **Wicken** „ „ **0.45 „**

Verkauf nur gegen Namensunterschrift in die Ausweis-
liste zur Erlangung eines Saatscheines vom Landratsamt.

Aus anderen Kreisen nur gegen Übergabe einer Saat-
karte von ihrem Landratsamte.

Alban Krings.

LS

5 junge

Gänse

(8-14 Tage alt)

zu kaufen gesucht.
Näheres in der Expedition.

Anhängezettel

nach bahnamtlicher
Vorchrift

liefert die Buchdruckerei
Wilhelm Ammelung.
Expedition des „Haus-
freund“ für den goldenen
Grund“, gelebte Zeitung
in Camberg u. Umgegend.

Bekanntmachung.

Am 18. Mai 1918 sind zwei Nachtragsbekanntma-
chungen: Nr. D. 1/5. 18. R. R. A. zu der Bekannt-
machung Nr. D. 1/6. 17. R. R. A. vom 25. September
1917, betreffend

„**Beschlagnahme und Bestandserhebung von**
Kortholz, Kortabfällen und den daraus her-
gestellten Halb- und Fertigerzeugnissen;

Nr. D. 2/5. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung
Nr. D. 2/6. 17. R. R. A. vom 25. September 1917,
betreffend

„**Höchstpreise für Kortabfälle u. Kortzeugnisse**“
erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachungen ist in
den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Anhängezettel

empfiehlt die
Buchdr. W. Ammelung.

Danksagung.

Für die uns bei dem schmerzlichen Verluste unseres
guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers,
und Onkels, des Herrn

Philipp Wenz III.,

Bäckermeister,

erwiesene zahlreiche Teilnahme, sprechen wir hiermit allen un-
seren herzlichsten und tiefgefühltesten Dank aus. Insbesondere
herzlichsten Dank der Zunft, den Kranzspendern, sowie den
Teilnehmern an dem Trauergottesdienst und den Gebetsabenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Camberg, den 18. Mai 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden sowie bei der
Beerdigung meiner innigstgeliebten Gattin,
unserer treusorgenden, unvergesslichen Mut-
ter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau

Jos. Becker II.

Ellisabeth geb. Rauch.

sprechen wir hiermit Allen unseren innig-
sten Dank aus. Zugleich herzlichen Dank
der vereinigten Handwerkerzunft, den Kranz-
spendern, sowie allen Teilnehmern an dem
Trauergottesdienst und an den Gebets-
abenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Josef Becker II.

Schreinermeister.

Erbach, östlicher und westlicher Kriegs-
[chauplatz, den 18. Mai 1918.

Evangel. Gottesdienst.

1. Pfingstfeiertag.

Camberg:

vormittags 9 1/2 Uhr.

Niederselters:

nachmittags um 2 Uhr.

2. Pfingstfeiertag.

Camberg:

nachmittags um 2 Uhr.

Niederselters:

vormittags um 9 1/2 Uhr.

Feine Wohnzimmereinrichtung zu verkaufen.

Sofa, Teppich, Ausziehtisch,
Stühle, Bilder, Nähtisch, Por-
tieren.

Anzusehen nachmittags von
4 Uhr ab.

Limburgerstraße 31. II.

Dam. finden disk. hilfsberer-
Aufnahme.

Frankfurt am Main.

Postbrieffach 286.

Telephon Römer 4384.

Mädchen

das in der Landwirtschaft
was erfahren und alle Haus-
arbeit und Kochen versteht sucht
Stellung.

Näheres in der Expedition des
„Hausfreund.“

Löschtart

empfiehlt

Wilhelm Ammelung.

Camberg.

Arbeiter

werden nach in unserer Kiesgrube in Erbach i. T. für
kriegswichtige Lieferungen eingestellt.

Gesellschaft für Industrie u. Handel
m. b. H.

Meldungen bei

Josef Schmidt, Erbach,

Hof-Gradenhallstraße.

Trauerbilder

worden sauber angefertigt in der

Buchdruckerei W. Ammelung, Camberg.